

Amtliche Bekanntmachung

**Vollzug der Wassergesetze;
Antrag von Herrn Stefan Rothhammer, Kinsachstraße 8, 94372 Rattiszell, auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für die Entnahme von Grundwasser aus einer Quelle auf dem Grundstück Flur Nr. 263 der Gemarkung und Gemeinde Rattiszell für die öffentliche Wasserversorgung von 5 Anwesen und Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für diese Wasserversorgung**

Der Erlaubnisbescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 13.12.2016, Az.: 42-6411, der das oben genannte Verfahren betrifft, liegt mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Antragsausfertigung in der Zeit

vom 23. Januar 2017 bis 06. Februar 2017

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mitterfels, Burgstr. 1, 94360 Mitterfels, Zimmer 11 während der Dienststunden zur allgemeinen Einsicht aus.

Die Dienststunden sind bei der Geschäftsstelle wie folgt geregelt:

Montag bis Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Erlaubnisbescheid den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Mitterfels, 21. Dezember 2016
Gemeinde Haselbach



Johann Sykora
Erster Bürgermeister